

Pauschale Beihilfe zur Flexibilisierung der Krankheitsvorsorge

Einstieg in die Bürgerversicherung?

von STEFFEN PABST
und RAINER STARKE

Einen ersten Schritt in eine sogenannte Bürgerversicherung hat jetzt der Hamburger Senat vollzogen. Mit dem 'Gesetz über die Einführung einer pauschalen Beihilfe zur Flexibilisierung der Krankheitsvorsorge' zum 1. August 2017 hat der Senat beschlossen, dass Beamtinnen und Beamte im Krankheitsfall statt bisher einer individuellen Beihilfe eine Pauschale bekommen können. Durch dieses Gesetz soll Beamtinnen und Beamten im Stadtstaat Hamburg ein Anreiz gegeben werden, Mitglied in der 'Solidargemeinschaft der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)' zu werden.

> Pauschale – ein Angriff auf die Beihilfe

Falls sich Beamtinnen und Beamte für eine Mitgliedschaft in der Gesetzlichen Krankenversicherung entscheiden, erhalten sie die Pauschale in Höhe des hälftigen Beitrags der Versicherung. Diese Pauschale kann aber auch für den hälftigen Beitrag des Basistarifs in der privaten Krankenversicherung (PKV) genutzt werden. In diesem Fall muss sich die Beamtin/der Beamte in der PKV voll versichern. Die Höhe dieser Pauschale ist also auf die Hälfte des Basistarifbeitrags begrenzt, der vergleichbare Leistungen wie in der GKV beinhaltet, der den Höchstbeitrag der GKV nicht überschreiten darf und daher diesem meist entspricht.

Somit kann es passieren, dass Beamte mit dieser Pauschale schlechter fahren als mit der

bisherigen individuellen Beihilfe. Letztlich stellt dieses Hamburger Gesetz einen Angriff auf die bisherige Beihilfe-Regelung dar, denn Absicht ist, dass sich auch Beamtinnen und Beamte mit den pauschalen Zuschüssen des Dienstherrn zukünftig in der GKV versichern. Wer sich aber einmal für die Pauschale entschieden hat, kann nicht mehr zur individuellen Beihilfe zurückkehren. Im Gegensatz zur privaten Krankenversicherung besteht bei der gesetzlichen keine freie Arztwahl. Bei genauerem Hinsehen ist das Hamburger Gesetz also eine Mogelpackung ersten Ranges.

Weitere Bundesländer, wie zum Beispiel Niedersachsen, haben die Prüfung angekündigt, die Hamburger Regelung auf ihr Bundesland zu übertragen. Friedhelm Schäfer, Landesvorsitzender des Niedersächsischen Beamtenbundes, ist derartigen Überlegungen entschieden entgegen getreten. Der Staat dürfe sich nicht vom Fürsorgeprinzip verabschieden. Der Deutsche Philologenverband fordert, die Beihilfe zu erhalten und nicht weiter einzuschränken oder sie sogar zu beseitigen.

> Hamburger Regelung als Einstieg in die Bürgerversicherung?

Wenn Beamtinnen und Beamte der gesetzlichen Krankenversicherung gegenüber der privaten den Vorzug geben, so ist dies letztlich der Einstieg in die Bürgerversicherung. Von den Befürwortern wird suggeriert, dass bei Einzahlung der gesamten Bevölkerung in eine Bürgerversicherung die heutigen Probleme in der gesetzli-

chen Kranken- und Pflegeversicherung und in der gesetzlichen Rentenversicherung gelöst und alle die Gewinner seien. Unter dem Vorwand, dass allen Menschen unabhängig vom Einkommen die beste Medizin zuteil werden und keiner finanziell überfordert werden sollte, versucht man der Bevölkerung die Bürgerversicherung schmackhaft zu machen.

Mit einer derartigen 'Einheitsversicherung' werden die Gesamtkosten für die Gesundheit in einer Gesellschaft jedoch nicht verringert, sondern es kommt nur zu einer Umverteilung. In einer alternden Gesellschaft und durch den medizinischen Fortschritt werden die Aufwendungen für die Gesundheit auch zukünftig steigen. Davon sind alle Krankenversicherungen betroffen. Die Privaten haben auf diese Situation reagiert. Mit Eintritt in die PKV werden durch die Versicherten Altersrückstellungen gebildet, die im Alter den Beitragsanstieg dämpfen. Weiterhin wurde auch ein Basistarif eingeführt, der den Leistungen in der GKV entspricht und somit im Alter vor einer finanziellen Überforderung schützt. Bei Einführung einer Bürgerversicherung würden die Altersrückstellungen in diese Versicherung fließen und damit die ehemaligen Mitglieder in der PKV enteignet.

> Konkurrenz ist innovativ

Bei Zerschlagung des bisherigen aus privaten und gesetzli-

chen Kassen bestehenden Krankenversicherungssystems könnte es wegen der fehlenden Konkurrenz zur Stagnation bei medizinischen Innovationen kommen. Es darf nicht übersehen werden, dass gerade die privaten Krankenversicherungen oft neue innovative Behandlungsmethoden und Vorsorgeuntersuchungen finanzieren, die, wenn sich deren Wirksamkeit bestätigt, später auch Eingang in den Katalog der gesetzlichen Krankenversicherung finden. Somit profitieren auch gesetzlich Versicherte von der Existenz der privaten Krankenkassen. Mit einer 'Einheitskrankenkasse' würde diese Innovationskraft verloren gehen und Verlierer wären wir alle.

> Die Neiddebatte

Um die Bürgerversicherung politisch als einen Beitrag zu mehr Gerechtigkeit in der Gesellschaft darzustellen, scheut man sich nicht, immer wieder eine Neiddebatte gegenüber den Beamtinnen und Beamten zu entfachen. Es gelte Privilegien der Beamtinnen und Beamten abzuschaffen. Versicherte in der privaten Krankenversicherung hätten bessere Behandlungsmethoden und würden schneller Arzttermine erhalten. Wenn der Beamtenstatus in der Gesellschaft so attraktiv ist, warum muss dann die Polizei mit »verdächtig guten Jobs« werben, um Nachwuchs zu gewinnen und warum gibt es bei Lehrkräften einen sich immer deutlicher abzeichnenden Mangel, insbesondere in den naturwissenschaftlichen Fächern? In Zeiten guter Konjunktur sind vergleichbare Arbeitsplätze in der freien Wirtschaft bedeutend attraktiver. Wo sind da noch 'Privilegien'? ■

INFOS

Die Beiträge der GKV sind einkommensabhängig bis zu einer Obergrenze (Höchstbeitrag), der sogenannten Beitragsbemessungsgrenze (BBMG), die jährlich durch die Sozialgesetzgebung nach der Einkommensentwicklung neu festgelegt wird.